

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0457/14	Datum 03.11.2014
Dezernat: I	FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.11.2014	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Taxenverordnung)

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Taxenverordnung).

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 32	Sachbearbeiter Herr Janosch	Unterschrift AL / FBL Herr Ehlenberger
-----------------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:**Begründung für die Neufassung der Taxenverordnung:**

Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Taxenverordnung) wurde neu gefasst, weil neben Tarifveränderungen (Anlage zur Taxenverordnung) auch wesentliche Änderungen und Ergänzungen in der Verordnung selbst erforderlich wurden.

So ist z. B. die Bereitstellung der Taxen außerhalb der dafür vorgesehenen Taxenwarteplätze in der Zeit von 22:00 – 05:00 Uhr gestattet.

Jede Taxifahrerin bzw. jeder Taxifahrer muss ein Exemplar zur Einsichtnahme für den Fahrgast mitführen. Die Neufassung der Taxenverordnung ist somit als sinnvoll und bürgerfreundlich anzusehen.

Begründung für die Tarifierhöhung:

Durch die Interessenvertreter des Taxigewerbes, dem Stadtverband der Taxi- und Mietwagenunternehmer in der Landeshauptstadt Magdeburg (Stadtverband), wurde ein Antrag auf Erhöhung der Beförderungsentgelte gestellt.

Gemäß § 11 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist die Landeshauptstadt Magdeburg für die Festlegung der Beförderungsentgelte und -bedingungen nach §§ 39 und 51 PBefG für ihr Territorium zuständig.

Die Genehmigungsbehörde hat auf der Grundlage von § 51 PBefG zu prüfen, ob die Beförderungsentgelte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagenkapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind.

Die von der Genehmigungsbehörde mit dem Stadtverband abgestimmten Tarifierhöhungen sind in der Anlage „Gegenüberstellung des bisherigen und des neuen Taxentarifes“ dargestellt.

Die Erhöhung der Tarife war aufgrund der Einführung des Mindestlohnes auch im Taxigewerbe erforderlich.

Mit der beantragten und vorgesehenen moderaten Tarifierhöhung soll den Taxiunternehmern eine bessere Grundlage gegeben werden, die Personalkostenerhöhung abzufangen und die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern.

Bedenken, dass mit dieser Tarifierhöhung eine Reduzierung des Fahrgastaufkommens erfolgen könnte, gibt es kaum. Der Fahrgast, der bisher eine Taxe nutzte, wird dies auch weiterhin tun, aber im Gegenzug als Gegenwert einen verbesserten Service erwarten.

Anlagen:

Anlage 1 - Neufassung der Taxenverordnung

Anlage 2 - Taxentarif vom 01.12.2014

Anlage 3 - Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Taxentarife